



Nr. 629

Stans, 12. Oktober 2010

Parlamentarische Vorstösse. Postulat von Landrat Dr. Ruedi Waser, Hergiswil, und Mitunterzeichneten, betreffend die Überprüfung von Problemfeldern von Gemeindeversammlungen im Hinblick auf eine moderne Gemeindedemokratie in Nidwalden. Antrag an den Landrat

Sachverhalt

1.

Mit Schreiben vom 8. Februar 2010 überwies das Landratsbüro dem Regierungsrat das von Landrat Dr. Ruedi Waser, Hergiswil, und Mitunterzeichnenden am 3. Februar 2010 eingereichte Postulat betreffend die Überprüfung von Problemfeldern von Gemeindeversammlungen im Hinblick auf eine moderne Gemeindedemokratie in Nidwalden mit folgendem Wortlaut:

- „1. Es sei zu überprüfen, ob mit der heutigen Durchführung von Gemeindeversammlungen dem demokratischen Anspruch unserer Zeit genügend Rechnung getragen wird.
2. Es sei eine Kommission bestehend aus Vertretern von Gemeinden und dem Kanton einzusetzen, die die Vor- und Nachteile der heutigen Form, einer Urnendemokratie oder einem Gemeindeparlament aufzeigen soll.
3. Es sei aufzuzeigen, welche gesetzlichen Anpassungen beim Kanton und allenfalls bei den Gemeinden notwendig wären, wenn neue Demokratieformen gewählt würden.
4. Dem Landrat sei ein Bericht zu unterbreiten.“

Zur Begründung wird auf den Text des Postulats im Anhang verwiesen.

2.

Gemäss § 108 Abs. 2 bzw. § 107 Abs. 2 des Landratsreglements hat der Regierungsrat binnen sechs Monaten eine Stellungnahme abzugeben.

Nachdem die Arbeitsgruppe „Gemeinde 20X“ eingesetzt wurde, war bereits anfangs Juli ersichtlich, dass diese Frist nicht eingehalten werden kann. Mit Schreiben vom 2. Juli 2010 wurde der Erstunterzeichnete davon in Kenntnis gesetzt, dass deshalb die Frist für die Beantwortung dieses Postulats nicht eingehalten werden könne.

Erwägungen

1 Bericht der Arbeitsgruppe Gemeinde 20X

Die Stimmberechtigten haben die Volksinitiative der SP Nidwalden „Für eine zeitgemässe Gemeindedemokratie“ an der Abstimmung vom 29. November 2009 in Übereinstimmung mit dem Antrag der überwiegenden Mehrheit des Landrates und in Übereinstimmung mit der Empfehlung des Regierungsrates abgelehnt. In der Abstimmungsbotschaft wurde unter dem Zwischentitel „Stellungnahme von Landrat und Regierungsrat“ festgehalten, dass bei Ablehnung der Initiative der Regierungsrat unverzüglich eine Arbeitsgruppe unter Einbezug der

Gemeinden einberufen wird, welche die Stellung und Funktion der Gemeindeversammlung überprüft und allenfalls entsprechende Verfassungs- bzw. Gesetzesänderungen ausarbeitet.

Mit Beschluss Nr. 70 vom 09. Februar 2010 hat der Regierungsrat Auftrag und Zusammensetzung der Arbeitsgruppe Gemeinde 20X genehmigt und die Justiz- und Sicherheitsdirektion beauftragt, bis Ende Juni 2010 einen ersten Zwischenbericht zu erstatten.

Die Arbeitsgruppe kommt zum Schluss, dass die Vorteile der heutigen Institution Gemeindeversammlung die Nachteile stark überwiegen und dass die gesetzlichen Grundlagen den Ansprüchen zur Meinungsbildung auf Gemeindeebene vollständig genügen (vgl. hierzu den Abschlussbericht der Arbeitsgruppe „Gemeinde 20X“).

In Respektierung des klaren Volkswillens vom 29. November 2009 empfiehlt die Arbeitsgruppe dem Regierungsrat, auf weitere Schritte zu verzichten und die bestehenden Rahmenbedingungen möglichst optimal zu nutzen.

2 Schlussfolgerung

Der Regierungsrat nahm den Bericht Arbeitsgruppe mit RRB Nr. 408 vom 29. Juni 2010 zur Kenntnis. Weiter wurde festgestellt, dass derzeit kein unmittelbarer Handlungsbedarf für Massnahmen im gesetzgeberischen Bereich gegeben ist. In der Folge wurde die Arbeitsgruppe „Gemeinde 20X“ aufgelöst und deren Arbeit verdankt.

Der Regierungsrat ist der Meinung, dass durch den erarbeiteten Bericht die Anliegen des Postulanten sinngemäss als erfüllt zu betrachten sind. Insbesondere hat eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Vertretern der Gemeinden und des Kantons, die bestehende Gemeindeorganisation analysiert und ist zum Schluss gekommen, dass kein Handlungsbedarf besteht. Der Regierungsrat erachtet es aus diesem Grund als unnötig, eine zeitintensive abstrakte Auslegung zu erarbeiten, welche gesetzlichen Anpassungen beim Kanton und allenfalls bei den Gemeinden zur Folge hätten, wenn neue Demokratieformen gewählt werden würden. Die bestehenden gesetzlichen Regeln (Gemeindeversammlung, Möglichkeit der Schaffung von Gemeindeparlamenten und der Durchführung von Urnenabstimmungen) werden in Übereinstimmung mit der Arbeitsgruppe „Gemeinde 20X“ als genügend erachtet und es besteht vorliegend kein Bedürfnis nach „neuen Demokratieformen“.

Beschluss

Dem Landrat wird beantragt, das Postulat von Landrat Dr. Ruedi Waser, Hergiswil, und Mitunterzeichnete betreffend die Überprüfung von Problemfeldern von Gemeindeversammlungen im Hinblick auf eine moderne Gemeindedemokratie in Nidwalden abzulehnen.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Kommission für Staatspolitik, Justiz und Sicherheit (SJS) (Präsidium, Vizepräsidium und Sekretariat)
- Landrat Dr. Ruedi Waser, Buolterlistrasse 27, 6052 Hergiswil (Erstunterzeichneter)
- Landratssekretariat
- Justiz- und Sicherheitsdirektion
- Direktionssekretariat Justiz- und Sicherheitsdirektion
- Rechtsdienst

[NWLR.34]

REGIERUNGSRAT NIDWALDEN



Landschreiber

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'H. Waser', written over the printed text 'Landschreiber'.